

Preisliste Erdgas – Tarif 857/858

Gültig ab 1. Oktober 2020

Der Tarif 857/858 gilt für Objekte mit einer installierten Leistung von 251 bis 1'250 kW mit mehr als 1'000 Vollbetriebsstunden pro Jahr (ca. 500'000 bis 2'500'000 kWh pro Jahr):

- Tarif 857: Kochen und/oder Warmwasseraufbereitung und/oder Prozesswärme
- Tarif 858: Heizen und andere Anwendungen

Energieprodukte – der Kunde hat die Wahl		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.erdgas.bio20	Arbeitspreis Rp. / kWh	5.15	5.55
StWZ.erdgas.bio50	Arbeitspreis Rp. / kWh	6.95	7.49
StWZ.erdgas.bio100	Arbeitspreis Rp. / kWh	9.95	10.72
StWZ.erdgas.basis	Arbeitspreis Rp. / kWh	3.95	4.25

Grundpreis / Abgabe

Grundpreis	CHF / Monat	322.00	346.79
Gesetzliche CO ₂ -Abgaben auf Anteil Erdgas	Rp. / kWh	1.741	1.875

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Tarifkategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung in die passende Tarifkategorie.

2. Messeinrichtung

StWZ bestimmt und liefert die Messeinrichtung auf ihre Kosten. Die Messung des Erdgasbezuges erfolgt in der Regel in Kubikmetern (m³) und wird in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt. Der Faktor für die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden wird monatlich basierend auf dem Durchschnitt des Brennwertes (H_{s,n}) angepasst. Die Beschreibung der Berechnungsformel kann unter www.stwz.ch/downloads heruntergeladen werden.

3. Abrechnung

Jede Messstelle wird einzeln abgerechnet. Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist an die durch StWZ bezeichnete Zahlstelle zu begleichen. Der Grundpreis muss auch ohne den Bezug von Energie, beispielsweise bei leerstehenden oder nicht vermieteten Objekten, bezahlt werden. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. StWZ legt den anzuwendenden Tarif anhand der Anschlussleistung fest. Bei einer Anschlussleistung von 251 kW und mehr (abstellbar) respektive 1'251 kW und mehr (nicht abstellbar) pro Messstelle, kann der Erdgasbezug mit einem Liefervertrag festgelegt werden, in Abhängigkeit der Bezugszeiten und das Lastverlaufes. Bei Anschlussleistungen bis 250 kW gelten andere Preislisten.